

## CONNECT – Die Ausbildungsmesse im Kreis Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachkräftemangel stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen in unserer Region dar. Der eigenen Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt eine immer größere Bedeutung für die Mitarbeiterrekrutierung zu. Daher freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr die Ausbildungsmesse CONNECT wieder als Präsenzveranstaltung durchführen können.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die Herausforderung des Fachkräftemangels anpacken und haben das Messekonzept weiter ausgebaut, um noch mehr Schulen, insbesondere auch die Oberstufen der Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs, Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen. Hochschulen und Universitäten sollen in diesem Jahr ebenfalls als Aussteller gewonnen werden und damit die Attraktivität der Messe weiter steigern.

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits im Vorfeld der Messe mittels der Homepage [www.connect-pb.de](http://www.connect-pb.de) die Möglichkeit, sich einen Überblick über die teilnehmenden Aussteller und deren Angebote zu verschaffen, sowie verbindliche Gesprächs-Termine an den Messeständen zu buchen. Damit erreichen Sie eine höhere Nachhaltigkeit Ihrer Messeteilnahme.

Zielgruppengerechte Marketingmaßnahmen, ein attraktives Rahmenprogramm, sowie die garantierten Besuche durch die Schulkassen aus der Region, bieten Ihnen die besten Rahmenbedingungen für die Kontaktaufnahme zu Ihren zukünftigen Auszubildenden und späteren Fachkräften.

Mit den nachfolgenden Messeunterlagen erhalten Sie weitere Informationen rund um die CONNECT, sowie das Anmeldeformular. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die duale Ausbildung in der Region zu stärken.

Mit den besten Grüßen



Heinz Thiele



Jürgen Behlke



Aloys Buschkühl



Annette Mühlenhoff



Klaus Leweke

### IHRE MESSE-PLATTFORM

Kommen Sie auf der CONNECT persönlich ins Gespräch mit den jungen Menschen und stellen Sie Ihre Ausbildungsschwerpunkte vor. Zeigen Sie die Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben und die Karrieremöglichkeiten in Ihrem Unternehmen auf. Bieten Sie Praktikumsplätze an und erläutern Sie, dass eine duale Ausbildung viele Chancen mit sich bringt.

### IHR MESSESTAND

Im Veranstaltungsort Schützenhof Paderborn haben Sie als Aussteller gute Rahmenbedingungen sich entsprechend Ihrer Vorstellung zu präsentieren. Ob Sie Ihren eigenen Messestand aufbauen, einzelne Komponenten für den Standbau anmieten oder vielleicht auch Werkstücke, Anschauungsmuster oder Fahrzeuge ausstellen möchten – wir unterstützen Sie bei der Standgestaltung.

### IHRE ZIELGRUPPE

Die CONNECT spricht alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 9 an. Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung werden sie gezielt auf den Messebesuch vorbereitet. Die Abgangsklassen 10 und 12/13 stehen im besonderen Focus, denn diese Zielgruppe stellt für die Besetzung Ihrer Ausbildungsstellen ein großes Potential dar.

Die Schulen im Kreis Paderborn werden gezielt auf die Teilnahme an der Messe angesprochen. Materialien für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Messebesuch werden auf der Homepage [www.connect-pb.de](http://www.connect-pb.de) zur Verfügung gestellt.

Durch die verbindlichen Anmeldungen der Jahrgangsstufen seitens der Schulen erreichen Sie in einem hohen Maße Ihre Zielgruppe. Den aktuellen Stand der Anmeldungen der Schulen können Sie auf der Homepage direkt einsehen.

### TERMINVEREINBARUNG ÜBER DIE CONNECT-HOMEPAGE

Die Homepage der CONNECT bietet den Messebesuchern umfassende Informationen und Interaktionsmöglichkeiten. Als universell einsetzbare Internet-Plattform wird sie intensiv in den Schulen zur Vorbereitung des Messebesuchs der Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Stellen Sie für alle Messetage über Ihr Ausstellerprofil auf der Homepage [www.connect-pb.de](http://www.connect-pb.de) Gesprächstermine für persönliche Gespräche an Ihrem Messestand zur Verfügung und erreichen Sie hierdurch wirkliche Interessenten, sowie deutlich mehr Nachhaltigkeit. Die Schülerinnen und Schüler vereinbaren im Vorfeld verbindliche Gesprächstermine von max. 15 Minuten an Ihrem Messestand. Nutzen auch Sie diese Möglichkeit und steigern so Ihre Chancen, bereits während der Messe individuelle Gespräche zu führen.

### MEDIEN / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben der direkten Ansprache der Schulen des Kreises Paderborn wird mittels einer modernen, zielgruppen-gerechten Öffentlichkeitsarbeit die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler, sowie potenziellen Auszubildenden/Fachkräften von morgen erreicht. Der Focus liegt neben dem Internetauftritt auf dem Einsatz verschiedener sozialer Medien.

Die Eltern werden ebenfalls direkt informiert und zum Messebesuch mit ihren Kindern eingeladen. Zudem werden spezielle Beratungsangebote für die Begleitung der eigenen Kinder in der Berufsorientierungsphase angeboten. Ergänzt wird das Werbekonzept mit Anzeigenwerbung und redaktioneller Zusammenarbeit der Pressehäuser, sowie Plakatwerbung.

### MESSE-SCOUTS

Auszubildende der teilnehmenden Betriebe unterstützen auf Augenhöhe die Schülerinnen und Schüler bei Ihrem Messebesuch. Sie helfen im Rahmen von kurzen Messerundgängen bei der Orientierung, berichten von ihren Erfahrungen und erleichtern den Einstieg in die Kommunikation mit Ihnen. Wir würden uns freuen, wenn auch Ihre Auszubildenden als Messe-Scouts an der CONNECT teilnehmen und so sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler den Weg zu Ihren Messeständen finden. Die Anmeldung Ihrer Auszubildenden erfolgt ab August über die Connect-Plattform, wir schreiben Sie dafür gesondert an.

### HOMEPAGE

Besuchen Sie unsere Homepage [www.connect-pb.de](http://www.connect-pb.de) und informieren Sie sich laufend über den aktuellen Stand. Über die Homepage erhalten Sie u.a. einen Überblick über die teilnehmenden Schulen und Aussteller.

Sofern Sie mit Ihrem Unternehmen noch nicht auf der Connect-Plattform vertreten sind, registrieren Sie sich kostenfrei auf der Homepage und stellen direkt Ihre Informationen zum Unternehmen, sowie Angebote zu Ausbildungsstellen, Praktika, etc. ein. So können sich die Schülerinnen und Schüler bereits im Vorfeld informieren. Über Ihre Ausstellerseite buchen die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld Termine an Ihrem Stand. Eine genaue Beschreibung dazu erhalten Sie rechtzeitig vor der Messe.

### DIE FÖRDERER DER CONNECT



**Kreishandwerkerschaft**  
PADERBORN • LIPPE

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Paderborn

 **Kreis Paderborn**  
Schulamt  
für den Kreis Paderborn

 **IHK**  
Industrie- und Handelskammer  
Ostwestfalen zu Bielefeld  
Zweigstelle Paderborn • Höxter

### Rechnungsadresse

Firma

Straße/Postfach

Land/Postleitzahl/Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Internet

### Wichtig! Bitte beachten Sie:

Ihre Angaben zum Unternehmen und zu den Ausbildungsberufen tragen Sie bitte direkt auf Ihrer Ausstellerseite der Connect unter dem Punkt „Dein Einstieg bei uns“ ein. Diese Eintragungen werden von Ihnen eigenverantwortlich vorgenommen. Über diesen Link können Sie Ihre Ausstellerseite bearbeiten und aktualisieren: <https://admin.connect-pb.de/login>

Die Organisation der Präsenzmesse, inklusive dem Print-Messekatalog und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler bauen darauf auf.

Mitaussteller bei: \_\_\_\_\_ 60,00 €

Standgröße (Abrechnung nur in ganzen Metern):

\_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Standgrundfläche

- Reihenstand (1 Seite offen) 60,00 €/m<sup>2</sup>
- Eckstand (2 Seite offen) 65,00 €/m<sup>2</sup>
- Kopfstand (3 Seite offen) 65,00 €/m<sup>2</sup>

Messewand 31,50 €/Stück \_\_\_\_\_ Stück  
2,50 m x 1,00 m; weiß (H x B)

Blende 19,90 €/lfd. Meter \_\_\_\_\_ Meter

Türelement 84,00 €/Stück \_\_\_\_\_ Stück

Strahler 29,40 €/Stück \_\_\_\_\_ Stück  
für Messewände

Teppichboden Fliesen 4,70 €/m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
in der Farbe anthrazit. Obligatorisch in Halle 2 und 3.

Stromanschluss inkl. Verbrauch

- 1 kW 230 V á 125,00 €
- 2 kW 230 V á 150,00 €
- 3 kW 230 V á 175,00 €
- 5 kW Anschluss bis 16 A CEE á 196,00 €
- 10 kW Anschluss bis 16 A CEE á 256,00 €

\* Stärkerer Stromanschluss auf Anfrage

Pflichteintrag 80,00 €

Wir kommen mit einem eigenen Stand

Mietmobiliar

Counter	86,40 €/Stück	_____ Stück
Prospektständer	56,00 €/Stück	_____ Stück
Stehtisch	23,20 €/Stück	_____ Stück
Barhocker	18,20 €/Stück	_____ Stück
Besprechungstisch	30,10 €/Stück	_____ Stück
Bankettstuhl	12,60 €/Stück	_____ Stück

Standfläche	_____ €
Mitaussteller	_____ €
Messewände	_____ €
Standbau	_____ €
Strahler	_____ €
Teppich	_____ €
Strom	_____ €
Mietmobiliar	_____ €
Pflichteintrag	80,00 €
<b>GESAMT</b>	_____ €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer!



**Messe-Scouts**

Die Anmeldung Ihrer Auszubildenden erfolgt ab August über die Connect-Plattform, wir schreiben Sie dafür gesondert an.

**Vereinbarungen**

---



---



---

**Vertragspartner und Veranstalter ist die:  
CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH, Waldenburger Str. 19, 33098 Paderborn**

**Zahlungsbedingungen:**

Der Gesamtbetrag ist gemäß der auf der Rechnung genannten Zahlungsziele fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der CONNECT – Die Ausbildungsmesse GmbH zu überweisen.

Nicht enthalten ist jede Form einer Versicherung.

Wir sind mit der Weitergabe der firmen-/personenbezogenen Daten an offizielle Partnerunternehmen im In- und Ausland zu den in den Datenschutzbedingungen genannten Zwecken (siehe Punkt 20 AGB) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der CONNECT – Die Ausbildungsmesse GmbH an.

---

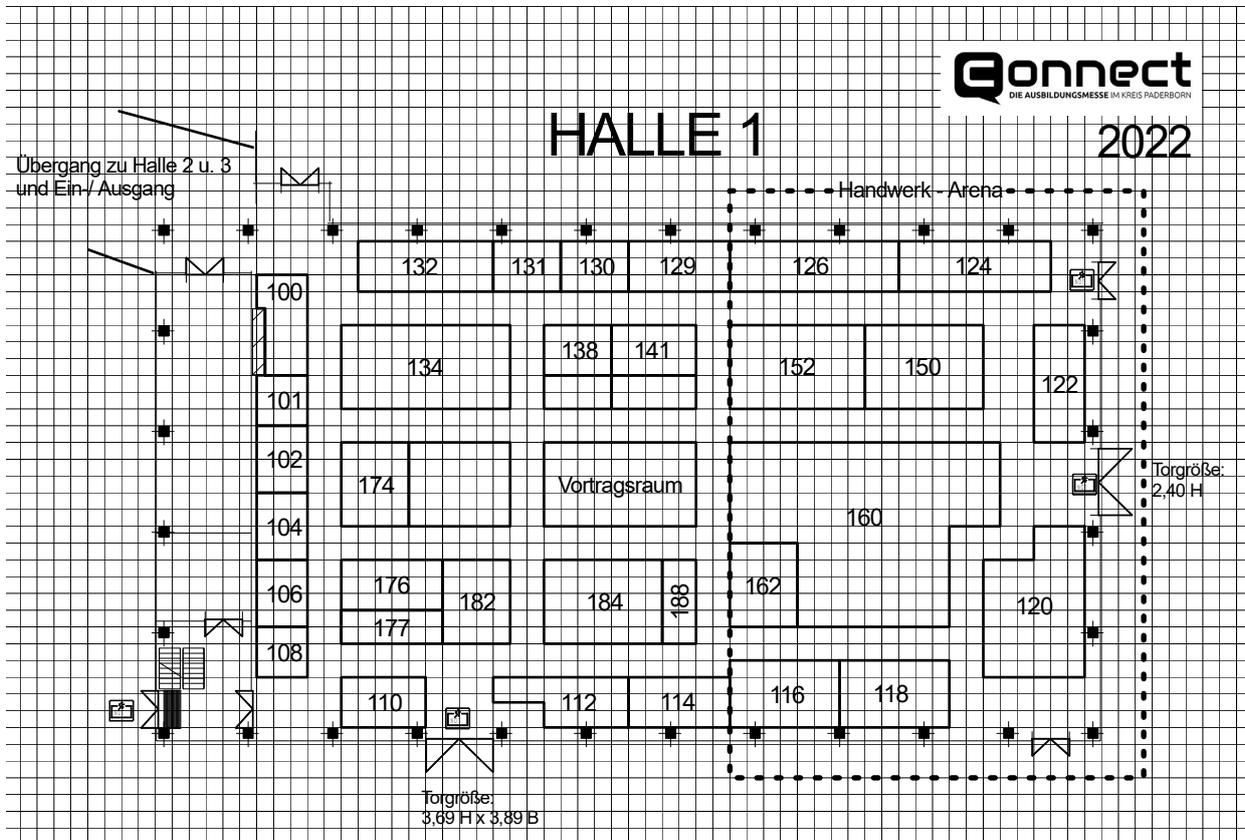
Ort/Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

<b>Aufbautage:</b>	Dienstag	20.09.2022	von 12.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	21.09.2022	von 08.00 bis 18.00 Uhr
<b>Messtage:</b>	Donnerstag	22.09.2022	von 08.30 bis 16.00 Uhr
	Freitag	23.09.2022	von 08.30 bis 16.00 Uhr
	Samstag	24.09.2022	von 10.00 bis 15.00 Uhr
<b>Abbautage:</b>	Samstag	24.09.2022	von 15.30 bis 19.00 Uhr
	Montag	26.09.2022	von 08.00 bis 12.00 Uhr

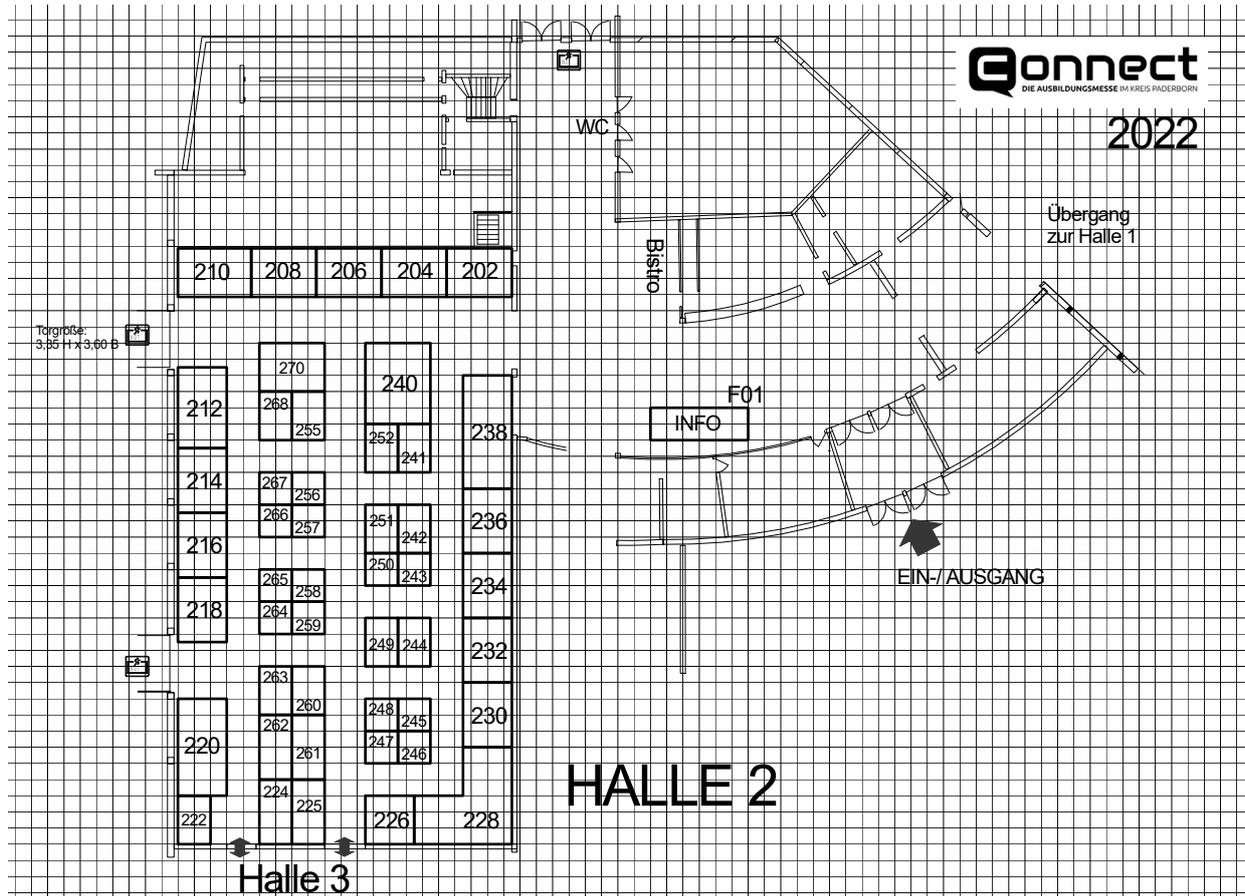
**ANMELDUNG ZURÜCK AN:**  
messe@connect-pb.de

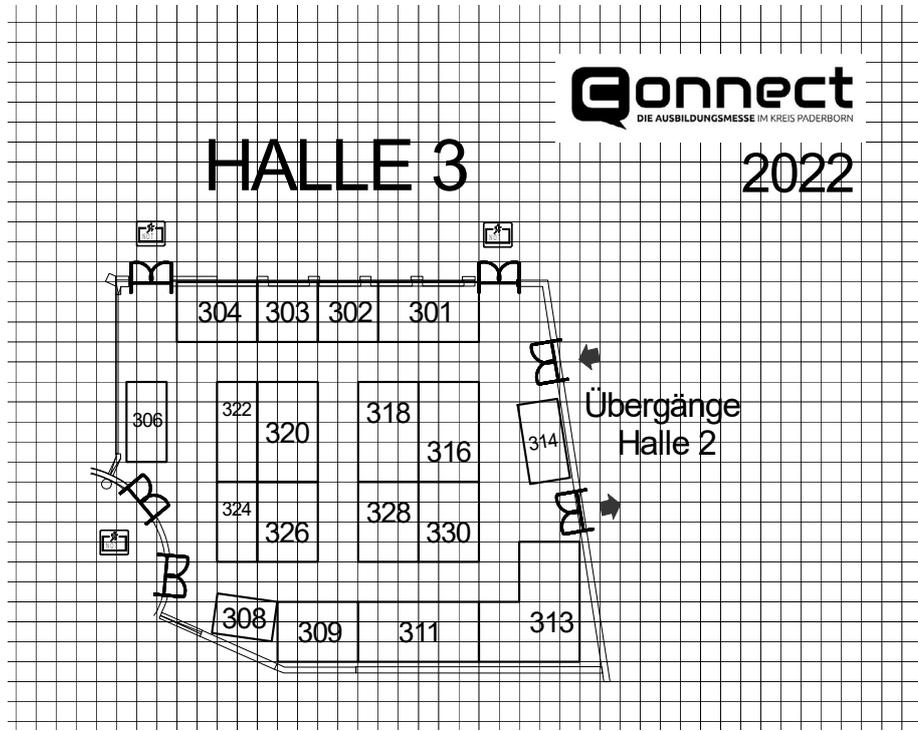
**Ansprechpartner für Aussteller, bei individuellem Standbau und technischen Rückfragen:**  
Brigitta Bergmeier-Tillmann  
Telefon: 05251 - 56671 | Mobil: 0177 - 52 57 077

## ÜBERSICHT HALLENPLÄNE

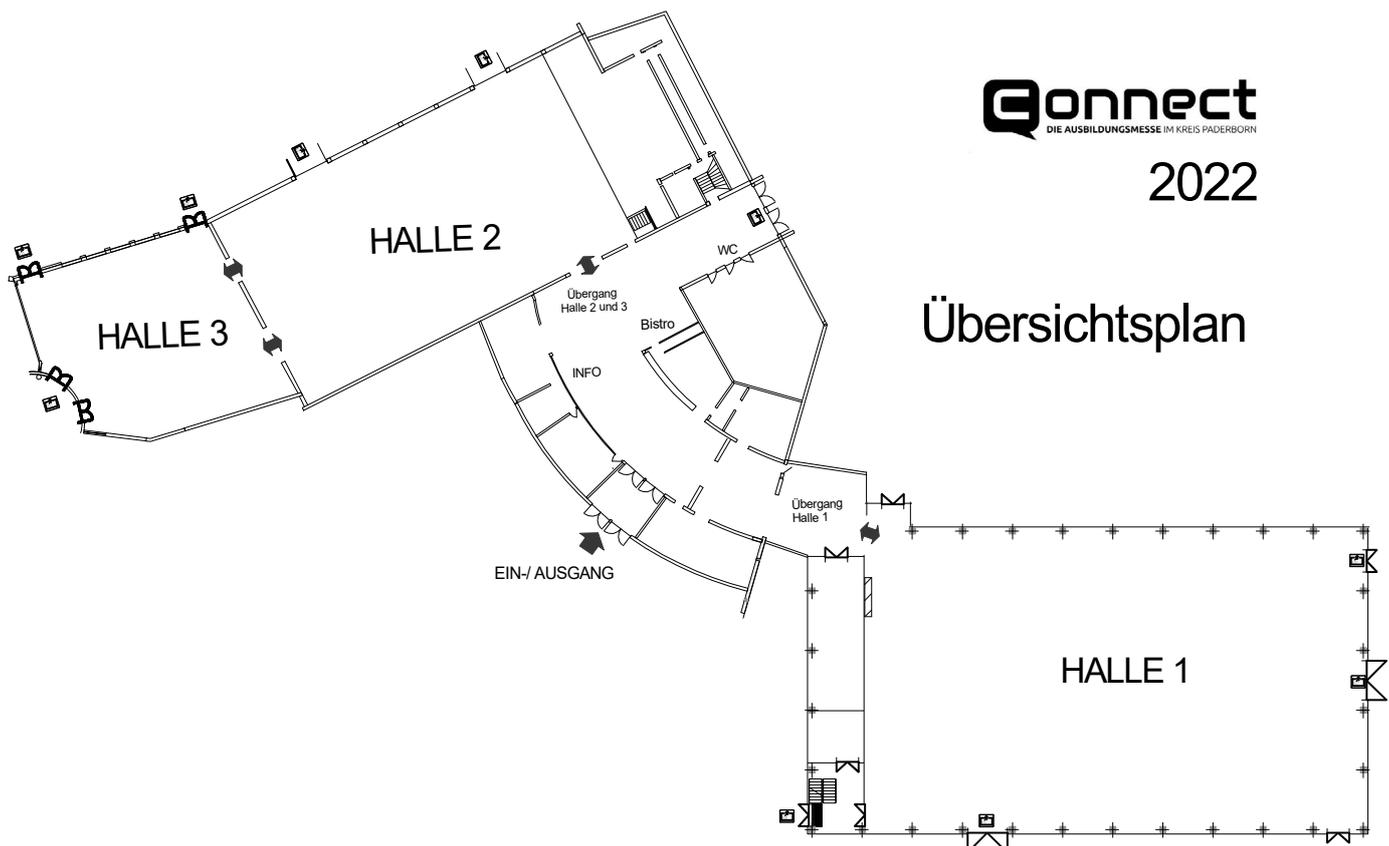


Änderungen vorbehalten. Aktuelle Hallenpläne sind auf [www.connect-pb.de](http://www.connect-pb.de) einsehbar.





Änderungen vorbehalten. Aktuelle Hallenpläne sind auf [www.connect-pb.de](http://www.connect-pb.de) einsehbar.



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN DER CONNECT – DIE AUSBILDUNGSMESSE IM KREIS PADERBORN

**1. Veranstaltung/Veranstalter** - CONNECT – Die Ausbildungsmesse im Kreis Paderborn wird von der CÖNNECT – Die Ausbildungsmesse GmbH veranstaltet.

**2. Zulassungsvoraussetzungen** - Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Zusammensetzung der Aussteller nach Länderherkunft, Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden.

**3. Rücktritt vom Vertrag** - Nach erfolgter Zulassung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH. Die volle Standmiete ist auch dann zu entrichten, wenn die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH die vereinbarte Standfläche nach Rücktritt weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch den Rücktritt vermindert.

**4. Zahlungsbedingungen** - Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung/Zulassungsbestätigung zu entnehmen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht der Ausstellungsleitung gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kosten-Erschädigung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

**5. Technische Richtlinien** - Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der CONNECT – Die Ausbildungsmesse GmbH mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

**6. GEMA-Gebühren** - Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Die Anmeldung ist Sache des Ausstellers und die Kosten hierfür trägt der Aussteller.

**7. Lärmbelästigung** - Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

**8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen** - Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lager, Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

**9. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** - Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den § 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

**10. Allgemeine Geschäftsbedingungen** - Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

**1.1 Standanmeldung** - Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

**1.2 Vertragsinhalt** - Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

**1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen** - Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

**2. Gemeinschaftsaussteller** - Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH als Gesamtschuldner.

### 3. Vertragsschluss

**3.1 Auftragsbestätigung** - Über die Annahme des Angebotes entscheidet die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

**3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter** - Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

**3.3 Abweichung von der Anmeldung** - Nimmt die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

### 4. Standzuteilung

**4.1 Grundsatz** - Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

**4.2 Änderung angrenzender Stände** - Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

**4.3 Austausch, Überlassung an Dritte** - Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH nicht gestattet.

### 5. Ausstellungsgüter

**5.1 Entfernung, Austausch** - Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

**5.2 Ausschluss** - Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

**5.3 Gewerblicher Rechtsschutz** - Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

### 6. Zahlungsbedingungen

**6.1 Fälligkeit** - Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig.

**6.2 Abtretung, Aufrechnung** - Die Abtretung von Forderungen gegen die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

**6.3 Beanstandungen** - Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH erfolgen.

### 7. Haftung, Versicherung

**7.1 Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH** haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

**7.2 Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH** haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

**7.3 Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH** haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

**7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3** gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH** für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehafung) ist ausgeschlossen.

**7.6 Der Aussteller** haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

**8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH**

**8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers** - Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

**8.2 Rücktritt der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH** - Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 20 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

### 9. Höhere Gewalt

**9.1 Ausfall der Veranstaltung** - Kann die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist. Einschränkungen durch Pandemien, wie beispielsweise Corona, stellen keine höhere Gewalt dar und führen nicht zum Ausfall der Veranstaltung.

**9.2 Nachholen der Veranstaltung** - Sollte die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

**9.3 Begonnene Veranstaltung** - Muss die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 10. Ausstellerausweise

**10.1 Ausstellerausweise** - Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen Ausstellerausweisen, die zum Eintritt berechtigen.

**10.2 Gemeinsame Vorschriften** - Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise.

**11. Bild- und Tonaufnahmen** - Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen oder Facebook und andere Social Networks zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Forderungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH anfertigen.

### 12. Werbung

**12.1 Umfang** - Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

**12.2 Genehmigungserfordernis** - Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

**13. Behördliche Genehmigungen**, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz).

### 14. Ordnungsbestimmungen

**14.1 Hausrecht** - Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

**14.2 Parkplätze** - Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

**14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände** - Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und ähnlichem ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

**14.4 Verlassen des Geländes** - Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

**14.5 Sonstiges** - Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

**14.6 Umweltschutz** - Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

### 15. Allgemeine Vorschriften, Termine

**15.1 Termine** - Die Auf- und Abbauezeiten werden auf dem Anmeldebogen festgelegt.  
**15.2 Abbau** - Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten.

Nach Ablauf der Abbauezeit ist die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

### 16. Standgestaltung

**16.1 Genehmigungsvermerk** - Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen.

Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH zur Genehmigung einzureichen.

**16.2 Erscheinungsbild** - Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

**16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten** - Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

### 17. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

**17.1** Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden.

Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH eingesetzt werden.

**17.2** Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

**17.3** Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

**17.4** Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

**18. Technische Installationen** - Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

**19. Fotografieren** - Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Video-Produktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH.

**20. Datenschutzrechtliche Bestimmungen** - Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH firmen-/personenbezogene Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH - auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung - speichert, verarbeitet nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Die Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

### 21. Schlussbestimmungen

**21.1 Schriftform** - Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH schriftlich bestätigt wurden.

**21.2 Deutsches Recht** - Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**21.3 Erfüllungsort** und Gerichtsstand ist Paderborn.

**21.4 Verjährung** - Ansprüche des Ausstellers gegen die CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

**21.5 Salvatorische Klausel** - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.